

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Inntal Pflegeheime GmbH
Herr Perner, Herr Geisberger
Reichenberger Str. 21
84478 Waldkraiburg

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: Inntal Pflegeheime GmbH
Reichenberger Str. 21
84478 Waldkraiburg
Herr Perner, Herr Geisberger
www.inntal-pflegeheime.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Sonnengarten
Wirtsgasse 41
84453 Mühldorf a. Inn

In der Einrichtung wurde am 24.07.2017 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Pflege und Dokumentation

Soziale Betreuung und Dokumentation

Mitwirkung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Angebotene Wohnformen: Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze: 139

davon beschützende Plätze: 22

Belegte Plätze: 125

Einzelzimmerquote: 43,82 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 58,64 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 5

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Eine positive Stimmung und ein herzlicher Umgang des Personals mit den Bewohnern waren am Begehungstag auf allen Wohnbereichen spürbar.
- Befragte Mitarbeiter äußerten sich durchweg positiv über ihren Arbeitsplatz. Befragte Bewohner und Angehörige waren ebenfalls zufrieden mit dem Personal sowie der Versorgung in der Einrichtung.
- Der Wohnbereich „Am Wiesengrund“ ist mittlerweile nur mit Bewohnern mit niedrigem Pflegegrad belegt. Die Pflegefachkraft, welche die meiste Zeit den Tagdienst sicherstellt, ist erfreut dass es diese Station gibt. Durch weitere technische Unterstützung wie Hebehilfe, ist es ihr weiterhin möglich, in der Pflege zu arbeiten.
- Positiv zu erwähnen ist das neu eingeführte Betriebsgesundheitsmanagement. Mit Hilfe differenzierter Fragebögen zur psychischen Belastung, zur Beanspruchung aller Mitarbeiter werden Wünsche, Anregungen erfragt. Als eine der Maßnahmen ist bereits ein Gesundheitszirkel installiert worden, der von allen Mitarbeitern des Hauses aktiv genutzt werden kann und auch wird. Gemeinsame Aktionen können die Zugehörigkeit zur Einrichtung fördern und die Mitarbeiterzufriedenheit kontinuierlich verbessern.
- Eine gepflegte Terrasse und eine gepflegte Gartenanlage mit vielen Sitzmöglichkeiten sind für die Bewohner vorhanden. Hier können diese nach Belieben einen kleinen Spaziergang machen oder sich an den Sitzmöglichkeiten ausruhen.
- Die Einrichtung zeigt großes Engagement im Bereich der Ausbildung von Pflege- und Betreuungskräften.
- Die nächtliche Versorgung wird durch 3 Pflegekräfte sichergestellt, die ständige Anwesenheit einer Fachkraft war stets gegeben.
- Zwei begutachtete Bewohner waren mit einem Blasendauerkatheter versorgt. Der Umgang mit dem harnableitenden System schien fachgerecht und war hygienisch einwandfrei.
- Eine Bewohnerin mit drohendem Untergewicht wird bereits engmaschig kontrolliert. Auch der Speiseplan wurde angepasst, so erhält die Bewohnerin bereits Mehrkornbrot und hochkalorische Shakes.
- Die am Tag der Begehung, im Wohnbereich Inntal beobachtete Übergabe der Mitarbeiter, von der Frühschicht zur Spätschicht war informativ, sachlich und wertneutral.
- Am Tag der Begehung konnte am Morgenkreis hospitiert werden. Die Gruppenstunde zum Thema Märchen war ganzheitlich und stimmig aufgebaut. Die Hol-und Bringzei-

ten waren sehr gut organisiert. Es konnte pünktlich begonnen werden und auch am Ende des Gruppenangebots die Bewohner wieder zügig auf ihren Wohnbereich gebracht werden konnten.

- Die Einrichtung betreibt einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Alkohol. Die individuellen Trinkgewohnheiten werden bereits bei Einzug und Erstellung der Anamnese erfragt. Grundsätzlich werden am hauseigenen Kiosk alkoholische Getränke zum Verkauf angeboten. Bei Bewohnern mit bekanntem Alkoholmissbrauch werden individuelle Regelungen festgelegt und auf deren Trinkverhalten ein besonderes Augenmerk gelegt. Für einzelne Bewohner kann der Kioskverkauf eingeschränkt, bzw. unterbunden werden. Bewohner können sich jedoch auf privatem Weg alkoholische Getränke besorgen. Die Mitarbeiter sind für auffälliges Verhalten durch Alkoholkonsum der Bewohner sensibilisiert und können entsprechend reagieren.
- Im Aufenthaltsraum des beschützenden Bereichs fand am Nachmittag des Begehungstages ein Gedächtnistraining durch eine Betreuungskraft statt. Das Angebot war dem Leistungsniveau der Bewohner angepasst, was durch richtige Lösungen der sprachlichen Aufgaben deutlich wurde.
- Vor den Zimmertüren der Bewohner im beschützenden Bereich sind Briefkästen angebracht, in welche die persönliche Post verteilt wird.
- Die Interessen der Bewohner werden unverändert durch einen engagierten Heimbeirat vertreten. Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit der Bewohnervertretung statt. Mitanwesend war auch die Sozialpädagogin, die die Treffen regelmäßig organisiert und strukturiert. Wie in den letzten Jahren äußerten sich die Vertreter sehr zufrieden über das Personal, das abwechslungsreiche Essen, die Wohnsituation und die Angebote der sozialen Betreuung. Beschwerden liegen nicht vor.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen werden in ausreichender Zahl angeboten. Niedrigflurbetten, Sturzmatten, Lichtschranken stehen zur Verfügung.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck.
- Es konnte eine saubere und gepflegte Einrichtung vorgefunden werden.
- Zur Erhöhung des Einzelzimmeranteils sind derzeit einige Doppelzimmer als Einzelzimmer belegt. Dies ist aus Sicht der FQA zu begrüßen.

II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Umstellung auf das neu eingeführte Dokumentationssystem SIS ist erfolgreich gelungen. Die Dokumentation ist aussagekräftig und nachvollziehbar. Es wurde und wird in intensiver Mitarbeiterschulung investiert. Langfristig kann das Ziel, alle Mitarbeiter mitzunehmen und die Dokumentation auf das Notwendigste zu reduzieren, gelingen.
- Bei den Mitarbeitern der sozialen Betreuung besteht noch Unsicherheit bezüglich der Dokumentation biographischer Bewohnerdaten im noch neuen Dokumentationssystem SIS. Zwar werden diese überwiegend in das System übernommen, einige ausführlichere biographische Informationen in den bereits vorhandenen Biographiebögen scheinen jedoch verloren zu gehen. Es wird empfohlen eine für alle Beteiligten praktikable und mit wenig Verwaltungsaufwand verbundene Form der Dokumentation zu finden.

II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Im Wohnbereich Inntal konnte ein sehr liebevoll eingerichtetes Doppelzimmer gesehen werden; jedoch im beschützenden Bereich Brunnenhof waren die gesehenen Zimmer sehr schmucklos und karg. Gerade bei dementiell veränderten Bewohnern ist die milieugerechte Gestaltung der Zimmer eine sinnvolle Maßnahme, um dem Bewohner eine vertraute Umgebung zu ermöglichen und Stress und Ängste beim Bewohner abzubauen.
- Beim Mittagessen im Wohnbereich Brunnenhof fiel auf, dass die Bewohner mit angelegtem Kleiderschutz auf das Mittagessen warteten.
Es wird empfohlen, den Kleiderschutz erst unmittelbar vor dem Beginn der Mahlzeiten anzulegen.
- Bei einer begutachteten immobilen Bewohnerin wurde eine Fissur in der Analfalte gefunden, die wohl frisch bei der letzten Mobilisation vom Rollstuhl ins Bett oder bei der Lagerung der Bewohnerin entstanden ist.

Bei dieser Bewohnerin mit wiederkehrenden Fissuren in der Analfalte unklarer Genese wäre es empfehlenswert, eine Pflegevisite mit anschließender Fallbesprechung durch-

zuführen, um die Entstehungsursachen zu bestimmen und durch angepasste Maßnahmenplanung weitere Verletzungen zu vermeiden.

- Die Zahnpflege erweist sich bei einigen Bewohnern als problematisch.

Trotzdem ist eine gute Mundhygiene für den Gesundheitszustand des ganzen Körpers von großer Wichtigkeit. Damit dies auch bei Bewohnern durchführbar bleibt, die die Sinnhaftigkeit dieser Pflegemaßnahme nicht mehr verstehen, braucht es viel Verständnis und Einfühlungsvermögen. Eventuell kann eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, damit der betroffene Bewohner wenigstens für kurze Zeit den Mund öffnen will. So kann die Pflegehandlung von Mal zu Mal ausgedehnt werden. Auch Hilfsmittel, wie elektrische Zahnbürsten, ein angepasster Griff an der Bürste oder eine zweite Zahnbürste für den Bewohner haben schon zu Erfolgen geführt.

Eine regelmäßige Kontrolle der Zähne und des Zahnfleisches durch einen Zahnarzt gehören zur Vorsorge.

- Bei einer immobilen Bewohnerin zeigte sich, dass die Zehennägel einer baldigen Pflege bedürfen. Diese sollten während jeder Körperpflege hinsichtlich ihrer Länge kontrolliert und gegebenenfalls, abweichend von Vereinbarungen bei Erfordernis, vorzeitig die Versorgung durch die Fußpflege veranlasst werden.
- Bei einer besuchten, sich in ansonsten gutem Pflegezustand befindlichen schwerstpflegebedürftigen Bewohnerin, zeigten sich die Fingernägel als zu lang.

Um einer Verletzungsgefahr vorzubeugen sollten Fingernägel kurz gehalten, der Fingerkuppenform folgend rund geschnitten, brüchige Nägel gefeilt werden.

- Bei zwei dementiell veränderten, gesehenen Bewohnern wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Bewohner 1000- 1500 ml Flüssigkeit am Tag erhalten.

Eine Dokumentation darüber wird nicht geführt. Gerade bei dementiell veränderten Menschen und bei äußeren Einflüssen, wie anhaltender Hitze kann es zu einer zu geringen Flüssigkeitszufuhr kommen.

Empfehlenswert wäre die Trinkmenge zumindest in jedem Quartal über 3 Tage in allen Schichten zu dokumentieren, um einen Überblick über die tatsächliche Trinkmenge zu erhalten und eventuell Maßnahmen zu planen zu können.

- Bei zwei gesehenen, mit einem Blasendauerkatheter versorgten Bewohnern wird die Trinkmenge mittels Einfuhrplan erfasst. Allerdings weisen die Eintragungen Lücken auf. Ein Einfuhrplan sollte die Trinkmenge in 24 Stunden erfassen, und eine tägliche Bilanzierung über Ein- und Ausfuhr (bei liegendem Katheter) erfolgen. So kann einem drohenden Flüssigkeitsmangel umgehend entgegengewirkt werden.
- Eine begutachtete Bewohnerin hat eine Wechseldruckmatratze. Bei dieser war der Regler am Tag der Begehung falsch eingestellt. Laut Aussage der zuständigen Pflegefachkraft verstellt sich der Regler sehr leicht. Der Regler sollte nach jeder pflegerischen Tätigkeit auf seine korrekte Einstellung hin überprüft werden.

Es bestünde noch die Möglichkeit sich mit dem Hersteller der Wechsellruckmatratze oder dem Sanitätshaus in Verbindung zu setzen, damit diese eine Reparatur oder einen Austausch der Matratze vornehmen können.

III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. **Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

IV.1. Qualitätsbereich: Angemessene Qualität Personal

IV.1.1.1 Sachverhalt: Auf dem Wohnbereich Brunnenhof zeigten sich die Spätdienste am 09./ 10./ 11./ 27. Juni, durch krankheitsbedingte Ausfälle, mit nur einer Mitarbeiterin besetzt. Von einer adäquaten Versorgung kann hierbei nicht mehr ausgegangen werden. Eine Aushilfsregelung war auf den vorliegenden Dienstplänen nicht ersichtlich.

Laut Rückmeldung waren, nach Durchsicht der Dienstpläne im PC, jeweils zwei Mitarbeiter in den Dienst eingeteilt. Es war nicht nachzuvollziehen, warum diese nicht in den Dienstplan eingetragen wurden.

IV.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

IV.1.3.1 Erneute Beratung: Die Personaleinsatzplanung sollte dem Versorgungs- und Pflegebedarf entsprechen und eine kontinuierliche Versorgung der Bewohner gewährleisten.

Im Hinblick auf die Anzahl (20) der zu versorgenden Bewohner, erscheint die vereinzelte Besetzung mit nur einem Mitarbeiter aus unserer Sicht zu knapp bemessen.

Die tatsächlich geleisteten Dienste sollten zeitnah und ordnungsgemäß in den Dienstplan übertragen werden.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. **Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt. Wir haben auch die Möglichkeit eine Gegendarstellung Ihrerseits mit zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir dann allerdings eine Ausfertigung der Gegendarstellung in elektronischer Form, wobei uns das unterschriebene Original möglichst zeitgleich auch über den Postweg übermittelt werden muss.

Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich dabei dann ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
MDK-Bayern - Ressort Pflege
PKV-Verband der privaten Krankenkassen